

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

**E-Mail**

GZ: GIT 3-FR 1903-2019/006 (Bitte stets angeben)

29.11.2022

Inkrafttreten der Verordnung über Anzeigen von Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten

**IT-Aufsicht/  
Cybersicherheit**

Hausanschrift:  
Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn | Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kontakt:  
Frau Dr. Kocatepe  
Referat GIT 2  
Fon +49 (0)2 28 41 08-7340  
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550  
sibel.kocatepe@bafin.de  
www.bafin.de

die Verordnung über Anzeigen von Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten (Versicherungs-Ausgliederungsanzeigenverordnung - VersAusgl-AnzV) ist am 28. November 2022 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 45 verkündet worden und tritt damit heute in Kraft.

Zentrale:  
Fon +49 (0)2 28 41 08-0  
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Mit Inkrafttreten der Anzeigenverordnung steht Ihnen nun auch das neue Fachverfahren („Anzeige von Auslagerungen“) im MVP-Portal der BaFin für die Abgabe der Absicht, des Vollzugs und wesentlicher Änderungen sowie Updates im Rahmen von Ausgliederungen zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass anzeigepflichtige Umstände nach § 47 Nr. 8 und Nr. 9 VAG nun verpflichtend elektronisch über das MVP-Portal der BaFin einzureichen sind. Als Unterstützung dient Ihnen dabei die Ausfüllhilfe zur Abgabe von Auslagerungsanzeigen über das MVP-Portal, welche Sie auf der Internetseite der BaFin ([BaFin - Ausgliederung - Governance - Ausgliederung](#)) abrufen können.

Dienstsitze:  
53117 Bonn  
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn  
Dreizehnmorgenweg 13-15  
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt  
Marie-Curie-Str. 24-28  
Lurgiallee 10

Zur Einreichung von Anzeigen über schwerwiegende Vorfälle im Rahmen von Auslagerungen ist das Meldetemplate (Excel-Datei) der BaFin auszufüllen und per E-Mail an ([Auslagerung-Vorfall@bafin.de](mailto:Auslagerung-Vorfall@bafin.de)) zu senden. Dort werden die angezeigten Vorfälle mit Blick auf Konzentrationsrisiken analysiert und an die Fachaufsicht bzw. laufende Aufsicht weitergeleitet. Sie erreichen das Meldetemplate zur Anzeige schwerwiegender Vorfälle sowie weitere

Zugang für die rechtswirksame Übersendung qualifiziert elektronisch signierter Dokumente (§ 3a VwVfG) ausschließlich über:  
[qes-posteingang@bafin.de](mailto:qes-posteingang@bafin.de)

technische Informationen über die Internetseite der BaFin (BaFin - Ausgliederung - Governance - Ausgliederung).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

–  
Dr. Kocatepe